

**Vonovia SE**  
(Münsterstraße 248, 40470 Düsseldorf, Deutschland)

**Veröffentlichung des Ergebnisses**

**gemäß § 19 Abs 2 Übernahmegesetz (ÜbG) des freiwilligen  
öffentlichen Übernahmeangebots zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG  
zum Erwerb der Beteiligungspapiere der conwert Immobilien Invest SE  
(Stammaktien: ISIN AT0000697750)**

Vonovia SE (*Vonovia*) mit Sitz in Düsseldorf und Verwaltungssitz in Bochum, eingetragen unter HRB 68115 im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf, hat am 17.11.2016 ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Kontrollerlangung gemäß § 25a ÜbG an die Aktionäre der conwert Immobilien Invest SE (*conwert*) veröffentlicht (das *Angebot*).

Das Angebot konnte vom 18.11.2016 bis einschließlich 19.12.2016, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, angenommen werden (die *Annahmefrist*). Das Angebot war kraft Gesetz (§ 25a Abs 2 ÜbG) dadurch bedingt, dass der Bieterin bis zum Ablauf der Annahmefrist Annahmeerklärungen zugehen, die mehr als 50% der Aktien umfassen, die Gegenstand des Angebots sind (die *conwert Aktien*). Der Bieterin mussten daher bis zum Ende der Annahmefrist Annahmeerklärungen für mindestens 50.953.107 Stück conwert Aktien zugehen (die *Mindestannahmeschwelle*), wobei die von der Bieterin parallel zum Angebot erworbenen conwert Aktien den Annahmeerklärungen hinzuzurechnen sind.

Bis zum Ende der Annahmefrist wurden 72.219.646 Stück conwert Aktien zum Verkauf und 682.852 Stück conwert Aktien zum Tausch angedient; dies entspricht einer Andienung von insgesamt 72.902.498 Stück conwert Aktien und daher einer Andienungsquote von insgesamt 71,54% der conwert Aktien. Die Mindestannahmeschwelle wurde daher überschritten. Auch die weiteren Vollzugsbedingungen (mit Ausnahme der in Punkt 4.1.2 der Angebotsunterlage genannten Vollzugsbedingung – die Eintragung der Durchführung der Angebotskapitalerhöhungen bis spätestens 19.02.2017) sind eingetreten.

Das Settlement erfolgt gemäß Punkt 5 der Angebotsunterlage. Der Barkaufpreis von EUR 16,16 je conwert Aktie wird den Inhabern der zum Verkauf eingereichten conwert Aktien spätestens 10 Börsenstage nach der unbedingten Verbindlichkeit des Angebots über ihre jeweiligen Depots ausgezahlt. Die Abwicklung des Tauschangebots erfolgt durch Übertragung der zum Tausch eingereichten conwert Aktien gegen Neue Vonovia Aktien (wie in der Angebotsunterlage definiert). Die Übertragung der Neuen Vonovia Aktien durch die UniCredit Bank Austria AG als Zahlstelle an die Inhaber der zum Tausch eingereichten conwert Aktien erfolgt unverzüglich im Anschluss an die Übertragung dieser Aktien durch die Umtauschtreuhänder auf das OeKB-Depot der UniCredit Bank Austria AG. Das Settlement des Bar- sowie des Tauschangebots wird möglichst am selben Tag erfolgen.

conwert Aktionäre, die das Tauschangebot angenommen haben, werden darauf hingewiesen, dass der in Punkt 5.4 der Angebotsunterlage dargestellte Spitzenausgleich stattfinden wird. Die Erlöse aus der Verwertung der

Aktienspitzen werden den betroffenen conwert Aktionären anteilig gutgeschrieben.

Gemäß § 19 Abs 3 ÜbG verlängert sich die Annahmefrist für jene Inhaber von Aktien der conwert, die das Angebot bisher nicht angenommen haben, um drei Monate ab dieser Bekanntgabe des Ergebnisses am 23.12.2016. Das Übernahmeangebot kann daher noch bis zum 23.03.2017, 17:00 Uhr Ortszeit Wien, angenommen werden.

Die Veröffentlichung des Ergebnisses des Angebots wurde ebenso auf den Internetseiten der Vonovia ([www.vonovia-offer.de](http://www.vonovia-offer.de)), der conwert ([www.conwert.com](http://www.conwert.com)) und der Übernahmekommission ([www.takeover.at](http://www.takeover.at)) veröffentlicht.

Bochum, im Dezember 2016

Vonovia SE